

Richtlinie für die Durchführung der Eigenleistungsprüfung für Hengste, Stuten und Wallache der Rasse Rottaler Warmblutpferde als Feldprüfung in Bayern

1. Gesetzliche Grundlagen (in der jeweils gültigen Fassung)

- 1.1. Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Pferden vom 02. Februar 2001 (BGBl. I S. 189), zuletzt geändert durch Artikel 408 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) und in Verbindung mit den Anlagen hierzu sind die Zuchtwerte Reiten und Fahren bzw. Zugleistung in einer Leistungsprüfung zu prüfen.
- 1.2. Nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Tierzuchtgesetzes (BayTierZG) vom 10.08.1990, zuletzt geändert durch das durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes vom 20.12.2007 (GVBl S. 976), legt das Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten die Behörden und Stellen fest, welche die Leistungsprüfungen, ihre Sammlung, Auswertung und Veröffentlichung vorzunehmen haben.
- 1.3. In der Verordnung über den Vollzug des Tierzuchtrechts (BayTierZV) vom 12.02.2008 (GVBl S. 46), zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung vom 6. September 2011 (GVBl S. 471) ist als zuständige Behörde der Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. festgelegt, Eigenleistungsprüfungen im Feld durchzuführen.
- 1.4. Grundlegende Verfahrensvorschriften sind in Nr. 4.2 der Bayerischen Tierzuchtrichtlinien (TierZR) vom 09.10.2008 (AllIMBl / Nr. 13 2008, S. 690ff) enthalten

2. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission wird vom Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. berufen. Sie setzt sich zusammen aus:

- mindestens 2 Sachverständigen
- mindestens 1 Testfahrer
- mindestens 1 Testreiter

zusätzlich können hinzugezogen werden:

- der Zuchtleiter der betreffenden Rasse
- ein Fachtierarzt für Pferde

3. Prüfungen, Prüfungsort und Termin

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes. Der Prüfungsort und Termin wird durch den Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. festgelegt. Die Prüfung wird als mindestens eintägiger Veranlagungstest durchgeführt. Die Prüfung hat keinen Wettbewerbscharakter.

4. Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde.

Die Pferde müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und sollen sachgerecht geritten und /oder gefahren sein.

5. Notwendige Unterlagen für die Anmeldung

- Anmeldeformular
- Impfpass
- Original-Abstammungsnachweis / Pferdepass

6. Beurteilung

Die Benotung erfolgt gem. § 14 ZVO, ganze und halbe Noten sind zulässig.

Notensystem:

10 = ausgezeichnet	6 = befriedigend	2 = schlecht
9 = sehr gut	5 = ausreichend (genügend)	1 = sehr schlecht
8 = gut	4 = mangelhaft	0 = nicht ausgeführt
7 = ziemlich gut	3 = ziemlich schlecht	

Maßgebend für die Beurteilung der Hengsten und Stuten ist die Eignung als Zuchtpferde im Hinblick auf die Verbesserung der Reit- und Fahreigenschaften der Rasse.

7. Prüfungsanforderungen

7.1 Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen, mind. einem Testreiter und mind. einem Testfahrer abgenommen. Die Pferde werden von den Sachverständigen in getrenntem Richtverfahren bewertet, es können ganze und halbe Noten vergeben werden. Jeder Sachverständige vergibt eine eigene Note, dabei sind Beratungen untereinander zulässig. Die Note für das jeweilige Prüfungsmerkmal errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Sachverständigen.

7.2 Die Bewertung der Pferde erfolgt in folgenden Merkmalen

7.2.1 Rittigkeit

Die Rittigkeit wird in der Sonderaufgabe gemäss Anlage durch die Sachverständigen beurteilt. Zusätzlich wird die Rittigkeit der Pferde von mindestens einem durch die zuständige Stelle bestimmten unabhängigen Reiter („Testreiter“) beurteilt.

7.2.2 Freispringen

Zur Überprüfung der Springveranlagung wird ein Springen ohne Reiter nach Weisung der Sachverständigen („Freispringen“) durchgeführt. Höhe max. 1,30 m.

7.2.3 Grundgangarten (GGA)

Vorstellung der Pferde im Rahmen der Sonderaufgabe gemäss Anlage auf einem Viereck 40 x 80 m.

7.2.4 Fahranlage

Während der Beurteilung der GGA im Rahmen der Sonderaufgabe gemäss Anlage werden die Pferde außerdem hinsichtlich der Fahranlage bewertet. Zusätzlich beurteilt ein Testfahrer die Fahranlage.

7.2.5 Wesenstest (in Anlehnung an die GHP/FN)

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgaben gemäss Anlage, zu entnehmen aus dem Standardheft „Allround Wettbewerbe“ sowie der Broschüre „GHP“ Gelassenheitsprüfung für Sport – und Freizeitpferde“ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. Der Wesenstest wird in Anlehnung an den „Allround Wettbewerbe“ und der „GHP“ durchgeführt.

8. Gewichtung der Prüfungsmerkmale und Ergebnisberechnung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. (Jede Züchtervereinigung legt in ihrer Satzung die entsprechenden Merkmalsgewichte innerhalb eines vorgegebenen Gewichtungsrahmens fest.) Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote mit zwei Dezimalstellen).

<u>Merkmale</u>	<u>Gewichtung</u>
<i>Bewertung Reiten</i>	
Rittigkeit	
• Sachverständige	10 %
• Testreiter	10 %
Freispringen	10 %
Grundgangarten	
• Trab	5 %
• Galopp	5 %
• Schritt	5 %
<i>Bewertung Fahren</i>	
Fahranlage	
• Sachverständige	10 %
• Testfahrer	15 %
Wesenstest (Fahren)	30 %
<u>Endergebnis</u>	100 %

9. Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche mündliche Bekanntgabe der Prüfungsendnote. Dieses Ergebnis gilt als vorläufig und wird zur Kontrolle nachgerechnet. Das verbindliche, offizielle Endergebnis ist ausschließlich das vom Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. erstellte Prüfungszeugnis für jedes Pferd.

Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Gesamtergebnis, aus dem die Bewertungen in den einzelnen Prüfungsteilen, die Durchschnittsleistungen der geprüften Gruppe in allen Prüfungsteilen und die der Endnote ersichtlich ist.

Die für den Standort des Pferdes zuständige Behörde für Landwirtschaft und die Züchtervereinigung, in deren Zuchtbuch das Pferd eingetragen ist, erhalten auf Anforderung je eine Durchschrift des Zeugnisses.

Die FN Abt. Zucht erhält eine Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse für alle geprüften Pferde zur Veröffentlichung in den zuständigen Mitteilungsblättern oder Jahrbüchern.

Das Ergebnis ist im Zuchtbuch mindestens mit dem Gesamtergebnis, Durchschnittsleistung (Mittelwert) der geprüften Gruppe und Anzahl der Pferde in der Prüfungsgruppe zu vermerken.

Als Beratungsunterlage werden die Ergebnisse der Leistungsprüfungen durch den Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. veröffentlicht.

10. Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Es gilt das bessere Ergebnis beider Prüfungen. Tritt ein Pferd am Prüfungstag zu einem Prüfungsteil an, so gilt die Prüfung als absolviert.

Scheidet das Pferd auf Grund einer Entscheidung der Sachverständigen vorzeitig aus der Prüfung aus, gilt diese als nicht absolviert.

11. Kosten der Prüfung

11.1 Die Kosten der Prüfung sind von dem jeweiligen Pferdebesitzer zu tragen, mehrere Besitzer eines Pferdes haften als Gesamtschuldner.

11.2 Die Berechnung und die Rechnungsstellung erfolgt durch den Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. auf der Grundlage seiner Gebührenordnung.

München, 01.04.2012

Georg Ochs

1. Vorsitzender Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.

Feldprüfung für Reitpferde

Die Pferde werden in folgenden Disziplinen geprüft:

1. **Freispringen**
2. **Rittigkeit** (Sachverständige)
unter einem vom Besitzer gestellten Reiter
Sonderaufgabe (siehe unten)
3. **Rittigkeit**
Testreiter

Sonderaufgabe für Reitpferde- und Reitponyprüfungen nach Kommando:

- Einreiten im Schritt am langen Zügel, Abteilung bilden
- (Linke Hand)
im Arbeitstrab, Leichttraben (ca. 2 x herum),
eine lange Seite Tritte verlängern, danach Arbeitstrab,
durch die ganze Bahn wechseln
- (Rechte Hand)
zwei lange Seiten Tritte verlängern,
danach Arbeitstrab und durch die halbe Bahn wechseln
- (Linke Hand)
auf dem Zirkel geritten und angaloppieren,
danach ganze Bahn (ca. 2 x herum),
eine lange Seite Galoppsprünge erweitern, danach Arbeitsgalopp,
danach Übergang zum Arbeitstrab und durch die halbe Bahn wechseln
- (Rechte Hand)
im Arbeitstempo angaloppieren
zwei lange Seiten Galoppsprünge erweitern,
danach Arbeitsgalopp und auf dem Mittelzirkel geritten (ca. 1 x herum),
durchparieren zum Trab, leichttraben (ca. 1 x herum),
danach Zügel aus der Hand kauen lassen (ca. 1 x herum),
ganze Bahn, zum Schritt durchparieren,
Mittelschritt am langen Zügel (ca. ½ x herum),
durch die Länge der Bahn wechseln
- (Linke Hand)
Mittelschritt (ca. 1 x herum)

Sonderaufgabe für Hengste, Stuten und Wallache „Fahren“

Viereck 40 x 80 m – Dauer insgesamt ca. 8 Minuten

A	Einfahren im Gebrauchstrab
C – A	rechte Hand, ganze Bahn
A – X – A	Zirkel rechte Hand
A	ganze Bahn
K – H	zulegen
H – C	Gebrauchstrab
C – A	4 Schlangenlinienbogen durch die ganze Bahn
A – X – A	Zirkel linke Hand
A	ganze Bahn
F – M	zulegen
M – C	Gebrauchstrab
C	Halten, ca. 10 Sekunden stehen
C, H, E, B, F	Schritt
F – A	Gebrauchstrab
A	Mittelschritt und bei den Richtern galten und grüßen

Aufgabe – Wesenstest zur Absolvierung der Eigenleistungsprüfung für Hengste, Stuten und Wallache „Fahren“

1. Verhalten beim Anspannen Einspannerfahren vor zweiachsigem Wagen
An- und Ausspannen sollte vornehmlich allein durch den Leinenführer erfolgen. Zur Sicherheit für Leinenführer und Pferd stehen zwei weitere Hilfspersonen dem Leineführer zur Verfügung.
2. Rappelsack siehe GHP – Broschüre
3. Regenschirm siehe GHP – Broschüre
4. Müllpassage einseitig siehe GHP – Broschüre
5. Luftballon auf einer vorgegebenen Strecke befestigt
6. Eckhindernis Maße Einspanner Pferde
7. Kehre mit Fahne Maße Einspanner Pferde
8. Brücke
9. Kegelpaar Abstand 3 m
10. Notbremse getrabt ca. 90 m Trab
ca. 5 m Schritt danach halten, 10 sec. Unbeweglichkeit